

Vorwort

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung im Jahr 2022.

Erziehungsberatung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe das für Eltern kostenlos ist.

Essentiell für das Wirken unserer Beratungsstelle ist die Zeit, die wir uns nehmen, um geeignete und verlässliche Lösungen mit den Ratsuchenden zu erarbeiten. Diese wird wirksam mit der Qualifikation und Motivation des Teams.

Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen unserer Beratungsstelle haben alle therapeutische Zusatzqualifikationen und erhalten regelmäßig intensive Fortbildungen. Dadurch können wir in den Beratungsstellen fachliche Hilfe anbieten, die breit gefächert ist und in ihrer hohen Qualität zum Tragen kommt.

Sie werden mit unserem diesjährigen Jahresbericht 2022 informiert über unsere geleistete Arbeit, über die internen Veränderungen und über die Häufigkeit und Art der Anfragen. Wir hoffen Ihnen damit einen umfassenden Einblick geben zu können, wie wir im Einzelnen arbeiten und was uns als Beratungsstelle auszeichnet.

Interessierte Leser*innen können sich einen Überblick über unser breites Spektrum an Angeboten machen und unsere Arbeit etwas genauer betrachten. Im Jahr 2022 wurde wieder eine Vielfalt an Gruppenangeboten sowie Vorträgen angeboten und insgesamt haben sich 606 Eltern, Kinder und Jugendliche in der Beratungsstelle vorgestellt, wurden betreut und beraten.

Diese hohe Zahl von Anmeldungen zeigt, wie wichtig die Beratung für anfragende Familien ist und wie sehr das Angebot der Beratungsstelle für die Rahmenbedingungen einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Da wir in einem sehr großflächigen und stark besiedelten Einzugsgebiet unseren Standort haben, ist davon auszugehen, dass die Anmeldungen weiter steigen werden.

Wir werden uns weiterhin täglich und mit vollem Engagement dieser Aufgabe widmen.

Insbesondere hilft uns dabei der zusätzliche Standort in der Nebenstelle in Höhenkirchen. Der Standort erleichtert eine optimale Verteilung der Anfragen und erleichtert den Zugang und Weg zur Beratung für die anfragenden Familien

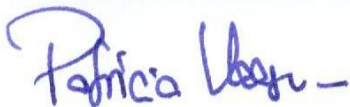
Um Ressourcen zu schonen, erhalten Sie den Jahresbericht digital.

Dank

Die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis sowie die Zuschüsse vom Landkreis und dem Freistaat Bayern, die wir erhalten, tragen maßgeblich dazu bei, dass wir dieses Angebot aufrechterhalten können.

Da die Zuschüsse und Spenden, die wir bekommen, nicht kostendeckend sind, gleicht unser Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. jährlich ein erhebliches Defizit aus. Um unsere Arbeit auch weiterhin finanziell abzusichern, sind wir daher weiterhin für Spenden und Zuwendungen sehr dankbar. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, an die Eltern, die uns dieses Jahr unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei den Kollegen und Kolleginnen in den Einrichtungen in unserem Einzugsgebiet, die sehr zu einem guten Ergebnis und guten Abschlüssen der Beratungen beitragen. Dazu gehören die Kindertagesstätten, Krippen, Schulen, die uns Ihr Vertrauen in unsere Arbeit gegeben haben und deren Kooperationsbereitschaft sehr zu einer gelingenden Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Eltern beigetragen hat. Allen anderen Kooperationspartnern danken wir für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit, die ebenso unverzichtbar ist, damit die richtigen Lösungen für die Kinder und Jugendlichen gefunden werden. Ebenfalls vielen Dank an die Leiterkolleginnen in den Beratungsstellen im Landkreis für die gelingende fachliche Zusammenarbeit und Abstimmung.



Patricia Keesman
Diplompsychologin und Leitung der Beratungsstelle

Ottobrunn, den 25.01.2023

„Wenn Du etwas wagst, wächst Dein Mut, wenn Du zögerst Deine Angst.“

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Jägerweg 10
85521 Ottobrunn

Nebenstelle Höhenkirchen
Bahnhofstraße 7
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 089 - 601 93 64

Fax: 089 - 66 00 99 72

Email: eb.ottobrunn@awo-obb.de

Internet: www.awo-obb.de

Träger der Beratungsstelle

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Ratsuchende können während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich Termine vereinbaren (auch Abendtermine zwischen 17 und 19 Uhr).

Unsere Bürozeiten in Ottobrunn, die ebenfalls für die Nebenstelle Höhenkirchen gelten, sind in der Regel:

Montag bis Donnerstag

8:00 – 16:00 Uhr

Freitag

8:00 – 15:00 Uhr

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

Personelle Besetzung der Beratungsstelle Ottobrunn

Patricia Keesman	Diplompsychologin Leiterin der Beratungsstelle 32 Stunden / Woche Systemische Therapeutin (DGSF) Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapeutin (DGSF) Systemische Supervisorin Erziehungsberaterin (BKE) Erste-Hilfe-Beauftragte
Marion Brunner	Diplompsychologin 34 Stunden / Woche Systemische Therapeutin (DGSF)
Sylvia Gerber	Diplomsozialpädagogin (FH) 39 Stunden / Woche Systemische Beraterin Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapeutin Integrative, interdisziplinäre Lerntherapeutin (INL)
Stephanie Schumi Seit März 2022	Sozialarbeiterin (Bachelor) Systemische Therapeutin Im Mutterschutz / Elternzeit
Margot Haid Ab Mai 2022	Diplomsozialpädagogin (FH) 23,75 Stunden / Woche Systemische Beraterin 30,75 Stunden / Woche
Ursula Meer Bis März 2022	Verwaltungsangestellte 39 Stunden / Woche Erste-Hilfe- und Gesundheitsbeauftragte
Alexandra Paskali Ab 22.06.2022	Verwaltungsangestellte 20 Stunden / Woche
Svenja Köster Ab 01.09.2022	Verwaltungsangestellte 24 Stunden / Woche

Personelle Besetzung der Beratungsstelle Höhenkirchen

Nadine Weber	Psychologin M.Sc. Systemische Therapeutin (DGFSF) 34 Stunden / Woche
Ab November 2022	37,25 Stunden / Woche
Martina Ballheimer	Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin 19,5 Stunden / Woche
Ab Mai 2022	22 Stunden / Woche
Elzbieta Franko	Sozialpädagogin B. A. 15 Stunden/Woche Ausbildung zur Systemischen Therapeutin
Ab Mai 2022	24 Stunden / Woche

Räumlichkeiten

Ottobrunn: Bürofläche - 170 qm	4 Beratungsräume 1 Spielzimmer 1 Sekretariat 1 Wartebereich 1 Offener Personalbereich mit Küchenzeile
Nebenstelle Höhenkirchen: Bürofläche – 104 qm	2 Beratungsräume 1 Spielzimmer / Beratungsraum 1 Wartebereich 1 Besprechungszimmer 1 abgeschlossene Küche mit Küchenzeile

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst sieben Gemeinden. Die Bevölkerungsverteilung lässt sich im Einzelnen folgendermaßen darstellen:

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	davon Kinder bis 18 Jahre
Aying	5.794	1.214
Brunnthal	5.571	1.101
Hohenbrunn mit Riemerling	9.736	1.732
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	10.955	2.295
Neubiberg	16.655	2.542
Ottobrunn	22.398	4.235
Putzbrunn	6.852	1.349

Die Gesamteinwohnerzahl liegt aktuell bei **77.961** (69.482 in 2021) und davon **14.468** (14.400 in 2021) Kinder und Jugendliche

Stand: 31.12.2022.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 festgelegt. Auf Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“ besteht ein Rechtsanspruch, wenn dies zum Wohle des Kindes geeignet und erforderlich ist. Weiterhin beraten wir über die Eingliederungshilfen im Sinne des § 35a. Getrennt lebende Eltern können gerichtsnahe Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Anspruch nehmen. In Absprache mit dem Kreisjugendamt beraten wir seit 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF), siehe Seite 8.

Gesetzliche Grundlagen laut SGB VIII sind folgende:

§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28 einschl. § 27	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung
§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Diagnostische Angebote

Die multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites diagnostisches Angebot an.

- Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Intelligenzdiagnostik
- Leistungsdiagnostik
- Erstellung von Gutachten bei drohender seelischer Behinderung im Rahmen des § 35a.

Unsere **Methoden** setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

- Anamnesegespräche und Folgegespräche mit Eltern
- Testdiagnostik im Entwicklungsbereich des Kindes / Jugendlichen
- Verhaltensbeobachtung in Kindergarten, Schule und Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Videoanalysen von Eltern–Kind-Interaktionen und Familiensituationen
- Fragebogen für Eltern, Erzieher, Lehrer

Beratungsangebote

- Beratung der Eltern, Mütter und Väter in Form von Einzel- und Familienberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Förderung in verschiedenen Bereichen wie Selbstwahrnehmung, Selbstwert, kognitive Entwicklung
- Förderprogramme für Kinder mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen und emotionalen Entwicklung des Kindes durch Beratung und spieltherapeutische Einzelsitzungen
- Beratung von Bezugspersonen im sozialen Umfeld (Erzieher*innen und Lehrer*innen)
- Vermittlung von ergänzenden oder besser geeigneten Unterstützungsangeboten, Möglichkeiten oder Hilfen
- Kurzfristige Krisenintervention
- Kommunikationstraining / Coaching für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte (im Sinne neuer Lösungswege).
- Beratung von Eltern bei Trennung oder Scheidung in Hinblick auf Auswirkungen auf ihre Kinder / Jugendliche.
- Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung von Umgangsregelungen
- Stützung, Beratung des Kindes / Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung

Gerichtsnahe Beratung

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 156 FamFG) wurde zuletzt im Jahr 2011 geändert. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, wurden die gerichtlichen Verfahren in Familiensachen neu geregelt.

Hochstrittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah gerichtliche Termine und Beratung erhalten, um ein Einvernehmen untereinander anzustreben.

Bei drohenden eskalierenden Konflikten verweisen Familienrichter an unsere Beratungsstelle, wo Innerhalb von 4 Wochen Eltern ein Beratungstermin angeboten wird.

Endet die Beratung ohne gemeinsames Ergebnis, erfolgt eine Rückmeldung an das Familiengericht. Im Anschluss daran wird das Gerichtsverfahren wiederaufgenommen. Schaffen es die Eltern jedoch, eine einvernehmliche Regelung zu finden, so kann diese auf Wunsch der Eltern in das Gerichtsurteil mit aufgenommen werden.

Die Beraterinnen sind in keiner Form am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht, es sei denn, die Eltern entbinden sie davon.

Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als Insoweit Erfahrende Fachkraft - ISEF

Im Jahr 2005 wurde der Kinderschutz gesetzlich neu geregelt. Anlass dafür waren schwere Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die tödlich geendet hatten. Der § 8a SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern ohne den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken.

Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen.

Fachkräfte der Jugendhilfe stellen sicher, dass sie den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzu.

Die Beratungsstellen im Landkreis München beraten und informieren

- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen
- bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen
- bei der Risikoeinschätzung und ggf. Begleitung bei der Weitervermittlung an das Jugendamt
- bei der Dokumentation
- über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen

Allgemeine Standards

- **Freiwilligkeit** - alle Klienten kommen aus freiem Willen zu uns in die Beratung
- **Kostenfreiheit** - die Beratung ist kostenlos
- **Schweigepflicht** - alle Gespräche werden vertraulich behandelt und die Beratungsstelle steht unter der gesetzlichen Schweigepflicht
- **Anonymität** - eine Beratung kann auch anonym erfolgen

Präventive Angebote und Projekte

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht die Aufgabe der Beratungsstelle darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen präventive Angebote zu offerieren. Der Gedanke, dass dadurch auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht wird, um den Zugang zu erleichtern, spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unsere Angebote sind:

- Elterntraining in der Gruppe - „Starke Eltern, starke Kinder“
- Kinder im Blick – KIB, Elterntraining für hochstrittige Eltern in Trennung
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Förderprogramme für Kinder - Marburger Konzentrationstraining - Trainings zur sozialen Kompetenz – Emotionsregulationstraining / Gefühlswerkstatt

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 21 Jahre
- Lehrer*innen, Erzieher*innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfe
- Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben

4. Klienten bezogene statistische Angaben

Anzahl der Beratungen (Anmeldungen bezogen auf Kinder)

Im Jahr 2022 lag die Gesamtzahl der Beratungsfälle bei **606**

Neuanmeldungen	463
Weiterführung / übernommen aus dem Vorjahr	135
Wiederaufnahmen	8
Gesamt	606

Beendigung der Beratung

Im Zeitraum des Beratungsjahres konnten **460** Beratungen beendet werden.

Erreichte Personen in der Fallarbeit

Betreute Kinder	606
Im Beratungsprozess einbezogene Familienangehörige	926
Im Beratungsprozess einbezogene Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen)	64
Gesamt	1.596

Wartezeiten

Ratsuchende erhalten einen Beratungstermin innerhalb von zwei bis drei Wochen.

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch hängt von der Verfügbarkeit der Zeit der Klienten und von der Verfügbarkeit der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung ab. In diesem Jahr konnte die Wartezeit bei **455** Klienten, das sind **75,08 %** der Klienten, unter zwei Wochen gehalten werden.

Bis 2 Wochen	455	75,08 %
Bis 1 Monat	111	18,32 %
Bis 2 Monate	35	5,78 %
Über 2 Monate	5	0,82 %
Gesamt	606	100 %

Anmeldung ohne persönliche Vorstellung

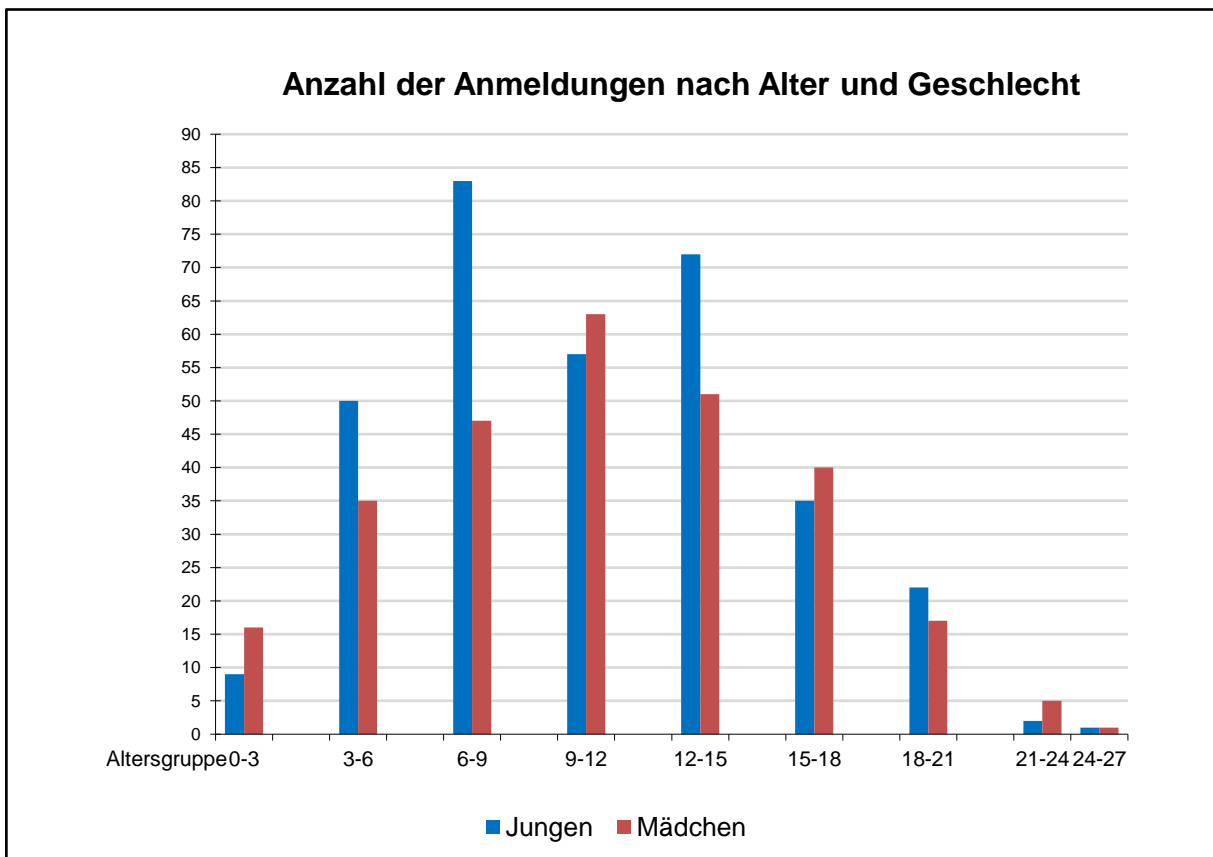
Klienten, die zum Ersttermin nicht erschienen sind	4
Klienten, die erst 2023 einen Ersttermin haben	10

5. Beschreibung der Klientel

Altersstruktur und Geschlechtsverteilung

Eltern mit Kindern in der Altersgruppe **6 bis unter 9 Jahren** fragten am häufigsten eine Beratung an.

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
0 bis <3	9	16	25	4,13
3 bis <6	50	35	85	14,03
6 bis <9	83	47	130	21,45
9 bis < 12	57	63	120	19,80
12 bis <15	72	51	123	20,30
15 bis < 18	35	40	75	12,38
18 bis < 21	22	17	39	6,44
21 bis <24	2	5	7	1,16
24 bis < 27	1	1	2	0,33
Gesamt	331	275	606	100



Hauptbeschäftigung des angemeldeten Kindes	
Berufstätig	1
Arbeitslos	4
Förderschule	2
Ganztagsschule	10
Grundschule	171
Gymnasium	145
Realschule	54
Mittelschule	28
Kindergarten	108
Kinderkrippe	24
Tagesmutter / Tagesvater	5
Zuhause	21
Studium	6
Lehre	5
Sonstiges	22
Gesamt	606

Familiensituation des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil in %
Alleinerziehende Mutter	150	24,76
Alleinerziehender Vater	29	4,77
Leibliche Eltern	360	59,41
Wechselnd bei leiblichen Eltern	22	3,63
Unbekannt	3	0,50
Elternteil mit Lebenspartner	38	6,25
Pflegeeltern	4	0,66
Gesamt	606	100

Gegenwärtig in der Familie lebende Kinder	Anzahl	Anteil in %
Einzelkind	144	23,76
2 Kinder	324	53,47
3 Kinder	111	18,31
4 Kinder und mehr	27	4,46
Gesamt	606	100

Staatsangehörigkeit der Eltern	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Deutsche	442	72,94
Beide Eltern ausländischer Herkunft	65	10,73
Ein Elternteil ausländischer Herkunft	92	15,17
Unbekannt	7	1,16
Gesamt	606	100

Da die Staatsangehörigkeit nichts darüber aussagt, inwieweit die Sprache Deutsch zuhause gesprochen wird, nehmen wir gesondert Bezug auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit. Laut Angabe der Eltern wird in 517 der Familien überwiegend deutsch gesprochen und in **85** Familien eine andere Sprache.

Regionale Verteilung (Wohnort des angemeldeten Kindes)	Anzahl	Anteil in %
Neubiberg	84	13,86
Ottobrunn	206	33,99
Hohenbrunn mit Riemerling	66	10,89
Putzbrunn	34	5,61
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	81	13,37
Brunnthal	31	5,12
Aying	45	7,43
Andere Gemeinden des LK München, Stadt München	46	7,99
Andere Landkreise	3	0,50
Keine Angabe	10	1,65
Gesamt	606	100

Lebenssituation des Kindes innerhalb der Familie	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Teilzeit	17	2,81
Beide Eltern Vollzeit	122	20,31
Mutter Vollzeit, Vater Teilzeit	6	,99
Nur Mutter berufstätig Vollzeit	14	2,31
Nur Mutter berufstätig Teilzeit	10	1,65
Nur Vater berufstätig Vollzeit	39	6,44
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	317	52,31
Mutter Elternzeit, Vater Vollzeit	51	8,42
Vater Elternzeit, Mutter Teilzeit	1	0,17
Vater Rente, Mutter Vollzeit	3	0,15
Mutter Rente, Vater Vollzeit	5	0,83
Vater Rente, Mutter Teilzeit	2	0,33
Von Unterhaltszahlungen abhängig	3	0,50
Von öffentlichen Zuwendungen abhängig	9	1,49
Unbekannt	7	1,16
Gesamt	606	100

6. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

Initiative	Anzahl	Anteil in %
Junger Mensch selbst	26	4,29
Eltern	421	69,47
Schule / Kindertageseinrichtung	58	9,57
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	36	5,94
Familiengericht	24	3,96
Ärzte / Therapeuten / Klinik	12	1,98
Ehemalige Klienten	21	5,47
Sonstige	8	1,32
Gesamt	606	100

Anlass zur Vorstellung aus Sicht der Ratsuchenden	Anzahl
Allgemeine Erziehungsfragen	30
Auffällige Gewohnheiten im körperlichen Bereich	6
Auffälligkeiten im Bereich Körperfunktionen	5
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	76
Auffälligkeiten im Bereich Sprache	2
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	78
Fragen im Umgang mit Pubertät	34
Gericht / Jugendamt – Empfehlung § 156	20
Jugendamt	2
Psychische Erkrankung eines Elternteils	4
Selbstverletzung	1
Spezielle Fragestellung / Schulreife, Laufbahn	35
Störungen im Leistungsbereich	57
Gewalt in der Familie	1
Interaktion-, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie	110
Patchwork-Probleme	31
Trennungsproblematik	110
Psychische Erkrankung bei einem Elternteil	4
Sexueller Übergriff	4
Körperliche Erkrankung eines Elternteils	1

Die von den Eltern angegebenen Vorstellungsgründe stellen keine diagnostischen Anlässe für die Beratung dar. Die Klärung der Problematik, die gemeinsame Erarbeitung von ursächlichen Hintergründen und Zusammenhängen auch innerhalb des Familiensystems sowie die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen machen einen wesentlichen Teil des Beratungsprozesses aus.

Störungsmerkmale des angemeldeten Kindes (Mehrfachnennungen möglich)

Allgemeine Fragestellung (allg. Erziehungsfragen, Erziehungsunsicherheit, Besuchsrecht, Umgang, Prüfung des Entwicklungsstandes, Schullaufbahn etc.)	376
Andere Störungen im Gefühlsbereich (Null Bock, Negativismus, Distanzlosigkeit, Trotz etc.)	171
Ängste (allgemeine Ängstlichkeit, Leistungsängste, sonstige Ängste)	62
Arbeits- und Leistungsstörungen (allgemeine Lernschwäche, Fernbleiben von Schule, Leistungsverweigerung, Motivationsmangel etc.)	166
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	7
Aufmerksamkeitsstörungen (Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität, hohe Ablenkbarkeit etc.)	95
Dissozialität (Aggressivität, Stehlen, Schwindeln, Lügen etc.)	39
Emotionale Labilität (depressive Verstimmung, Selbstwertmangel etc.)	74
Entwicklungsrückstände	6
Familienprobleme oder Partnerprobleme (Trennungsgedanken, Scheidungsphase, Verwöhnung, Belastung durch Krankheit oder Tod von Bezugspersonen etc.)	657
Psychosomatische Probleme (Essstörungen, Einnässen etc.)	18
Somatopsychologische Auffälligkeiten	4
Sonstige Auffälligkeiten im Körperbereich (Nägelkauen, erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten)	10
Störungen in sozialen Beziehungen (Auffälligkeiten im Spielverhalten, Geschwisterrivalität, Kontakthemmung, mangelnde soziale Kompetenz etc.)	60
Zwänge	2

Die Störungsmerkmale werden im Laufe der Beratung festgestellt und machen einen wesentlichen Teil der Gestaltung des Beratungsprozesses aus. Sie haben einen diagnostischen Wert in Bezug auf die Behandlung und die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen.

7. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

	Kontakte	Stunden
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche	42	36
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche Testungen	7	5
Psychologische Testuntersuchungen	67	75
Psychologische Stellungnahmen	25	
Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle	3	4
Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten / Schule / Hort	10	21
Gespräche mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen	11	9
Telefonischer Kontakt mit Fachpersonal (JA, etc.)	22	13
Persönlicher Kontakt mit externen Fachkräften	4	3
Gesamt	166	166

Beratungskontakte mit Eltern /Erziehungsberechtigten	Kontakte	Stunden
Persönliche Kontakte:		
Eltern (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	1.079	1.204
Gerichtsnahe Beratung §156 FamFG (s.u.)	45	59
Summe	1.124	1.263
Telefonische Kontakte:		
Eltern telefonisch (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	277	191
Gerichtsnahe Beratung telefonisch	10	5
Telefonische Kontakte aufgrund von Corona, die normalerweise persönlich durchgeführt worden wären	9	7
Videoberatung	65	64
Gesamt	1.485	1.530

Gerichtsnahe Beratung §156 FAMFG

Im Berichtsjahr wurden **18** vom Gericht oder Jugendamt an uns direkt oder indirekt verwiesene Fälle bearbeitet. Davon 13 beendet.

69 Kontakte, **130** Stunden kamen dabei zustande. In dieser Angabe der Beratungszeit der gerichtsnahen Beratung ist die vollständige Beratungszeit inkl. telefonischer Beratungszeit angegeben. In dieser Zahl sind Fortführungen aus dem Berichtsjahr 2021 enthalten.

Beratungskontakte mit Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	Kontakte	Stunden
Beratung / Betreuung des Kindes	104	104
Beratung / Betreuung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	25	33
Spezielle Übungsbehandlung mit Kind / Jugendlichen	67	69
Telefonische Beratung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsene	63	64
Gerichtsnahe Beratung – Gespräch mit Kind	2	2
Video	2	2
Telefonisch	3	
Gesamt	266	276

Mittelbare Einzelfallhilfe

Beratung mit anderen Einrichtungen (Runder Tisch mit Jugendamt, Schulen, etc.)	43	32
Gerichtsnahe Beratung	13	6
Gesamt	56	38

Gesamtergebnis Klienten bezogener Leistungen	1.973	2.010
Gesamtergebnis nicht Fall bezogener Beratung am Telefon	56	70
Gesamt	2.029	2.080

Die Vor- und Nachbereitungszeit, die einen großen Anteil der Gesamtleistungen ausmacht und **509** Stunden beträgt, ist in dieser Zahl nicht enthalten. Ebenso sind Emaillkontakte und in dieser Zahl nicht enthalten.

Erreichte Personen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **606** Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich **463** erstmalig (Neuanmeldungen), **135** setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und **8** Kinder und Jugendliche wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen).

In den Beratungsprozess waren **926** Familienangehörige und **64** Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher*innen, Lehrer*innen, etc.) mit einbezogen.

Insgesamt wurden 1.596 Personen durch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle erreicht.

Fallbesprechungen und Supervisionen fließen nicht in die Leistungen der Beratungsarbeit ein (dokumentiert auf Seite 21).

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl
Erziehungsberatung § 27 / § 28 KJHG davon 3 Fälle Kindeswohlgefährdung nach § 8	316
Hilfe zur Erziehung nach § 28 in Verbindung mit § 17 davon 18 Fälle reine § 17	140
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verb. mit § 16, §18, § 41 davon 17 Fälle reine § 18 und § 41	111
Diagnostik nach Eingliederungshilfe § 35a in Verbindung mit § 28	31
Beratung in Verbindung mit Eingliederungshilfe § 35a	8
Gesamt	606

Anzahl der Beratungskontakte	
1 - 3	338
4 - 10	207
11 - 20	50
Über 20	11
Gesamt	606

Für die im Berichtsjahr persönlich vorgestellten Familien zeigt sich folgendes detailliertes Bild (132 laufende Fälle vom Vorjahr sind darin enthalten):

Beratungskontakte mit Klienten:	Anzahl
1 Kontakt	178
2 Kontakte	97
3 Kontakte	63
4 Kontakte	51
5 Kontakte	45
6 Kontakte	36
7 Kontakte	3
8 Kontakte	20
9 Kontakte	18
10 Kontakte	4
11 Kontakte	11
12 Kontakte	9
13 Kontakte	4
14 Kontakte	4
15 Kontakte	6
16 Kontakte	2
17 Kontakte	3
18 Kontakte	4
19 Kontakte	6
20 Kontakte	1
21 Kontakte und mehr	11
Fälle:	606

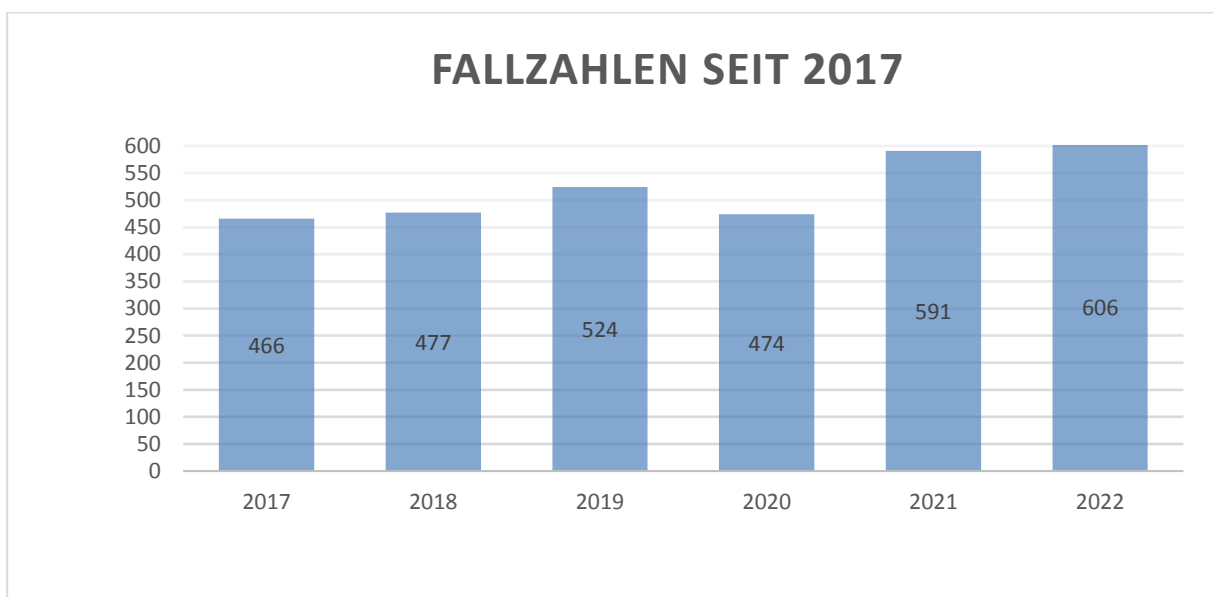
Beratungsdauer:	Anzahl
0-1 Monat	153
2 Monate	54
3 Monate	42
4 Monate	40
5 Monate	27
6 Monate	14
7 Monate	39
8 Monate	13
9 Monate	18
10 Monate	7
11 Monate	12
12 Monate	4
mehr als 12 Monate	37

Veranlassung weiterer Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle	Anzahl
Medizinische Fachuntersuchung in einer Fachklinik	1
Vermittlung einer Erziehungsbeistandschaft	2
Vermittlung einer psychotherapeutischen Maßnahme	26
Sonstige Maßnahmen unter fachlicher Einbeziehung des Jugendamtes	8
Sonstige Maßnahmen (z.B. andere Beratungsstellen)	29
Keine weitere Maßnahmen	540

In **66** Fällen wurden weitergehende Maßnahmen von der Beratungsstelle eingeleitet.

Abschlussgründe der Beratung	Anzahl	Anteil in %
Abweichend von der Beratungsstelle	2	0,43
Abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	28	6,02
Abgabe an anderes Jugendamt bzw. Zuständigkeitswechsel	10	2,15
Abweichend von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	7	1,15
Sonstige Gründe	25	5,38
Beendet gemäß Hilfeplan / Beratungszielen	387	83,23
Davon < mehr als 6 Monate nicht gemeldet	64	13,76
Gesamt	465	100

Entwicklung der Fallzahlen seit 2017



8. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Interner fachlicher Austausch / Interne Fallreflexion

Das Team der Beratungsstelle traf sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung, um organisatorische und konzeptionelle Themen zu besprechen und gemeinsame Fallkonferenzen durchzuführen.

Durch eine offene gemeinsame Betrachtung von Anfang, Verlauf und Abschluss einer Beratung sowie testpsychologischen Untersuchungen wird es möglich, neue Sichtweisen zu entdecken, Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Reflexion und Überprüfung eigener fachlicher Arbeit im multidisziplinären Team ist zentraler Bestandteil der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen und fungiert als interne Hilfeplanung.

Es fanden **71** Fallbesprechungen statt, die **46** Stunden in Anspruch nahmen.

Der Konzepttag des Fachteams der Beratungsstelle zeigt neue Perspektiven und erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

In diesem Jahr haben wir erneut zwei Konzepttage durchgeführt, um den Eltern und Kindern im Einzugsgebiet ein maßgeschneidertes, den Bedürfnissen und Anfragen angepasstes **Jahresprogramm** zu erstellen.

Patricia Keesman	<ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung als Flexibilisierung (bke) – 1 Tag online• Akzeptanz und Commitment Seminar (DPA) – 2 Tage online• Achtsamkeit (DPA) – 2 Tage online• Führungskräftebildung - intern – 2 Tage online
Margot Haid	<ul style="list-style-type: none">• Akzeptanz und Commitment Seminar (Kirinus Cip) – 2 Tage• Gesprächsführung bei interkulturellen Familien (Refugio) – 1 Tag
Sylvia Gerber	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Sexualität (Amyna) – 1 Tag• Training für psychisch erkrankte Eltern (Irsee) – 3 Tage• Ich schaff's (Input) – 2 Tage• Elterngespräche (Input) – 2 Tage• Gummibärchen Methode (Input) – 2 Tage
Marion Brunner	<ul style="list-style-type: none">• Paar 2022- 1 (Kirinus Cip) - 2 Tage• Paar 2022- 2 (Kirinus Cip) - 2 Tage• Paar 2022- 3 (Kirinus Cip) - 2 Tage
Nadine Weber	<ul style="list-style-type: none">• Zertifikatskurs LO 60/2022 – Kinderschutzfachkraft (Lüttring Haus) – 9 Tage
Elzbieta Franko	<ul style="list-style-type: none">• Weiterbildung zu systemischen Therapeutin- teilweise online

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen ihre Fachkompetenz erweitert, um im Sinne der Qualitätssicherung den komplexen Anforderungen der Arbeit in der Beratungsstelle gerecht zu werden.

Supervision

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen unter Einbeziehung eines externen Supervisors tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Im Berichtsjahr fanden 18 Supervisionen einzeln statt. Vier Supervisionen dienten der Teamentwicklung.

9. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

Eigene Veranstaltungen in unseren Beratungsstellen

- Marburger Konzentrationstraining (MKT)
- Vortrag - Wege aus der Brüllfalle
- Vortrag – Elternabende – Kinderkrippe – Kindergarten
- Vortrag – Die Ruhe im Sturm – Wege aus dem Hamsterrad
- ERT – Emotionsregulationstraining für Kinder in der Grundschule „Gefühlswerkstatt“
- Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“
- KIB „Kinder im Blick“
- Training für Kinder „Werde mutig wie ein Tiger“

- **Marburger Konzentrationstraining für Grundschüler**

Das Marburger Konzentrationstraining eignet sich für Kinder ab der 2. Klasse, die sich leicht ablenken lassen und noch nicht selbständig arbeiten. Die Kinder üben hier bei der Lösung einer Aufgabe planvoll und systematisch vorzugehen und werden darin gefördert einen reflexiven statt impulsiven Arbeitsstil zu entwickeln. Ihre Leistungsbereitschaft wird ebenso gefordert wie ihr Zutrauen in das eigene Können. Gleichzeitig sollen die Eltern im Umgang mit ihren Kindern gestärkt werden.

Für 5 Kinder wurde ein Einzeltraining ermöglicht, insgesamt an 30 Terminen. Hinzu kamen 10 Elterntermine.

Für 2 Jugendliche fanden insgesamt 8 Termine, begleitet von 4 Elternterminen statt.

- **Werde mutig wie ein Tiger**

Wie können schüchterne und ängstliche Kinder mehr Selbstsicherheit entwickeln? Darum geht es in diesem Training, das sich an dem Programm „Mutig werden mit Til Tiger“ von Ahrens-Eipper, Leplow und Nelius orientiert. Es richtet sich an sozial unsichere Vorschulkinder und Erstklässler im Alter von 5 bis 7 Jahren, denen es schwerfällt, sich in sozialen Anforderungssituationen zu behaupten. Die Kinder werden dabei unterstützt, mehr Selbstsicherheit zu entwickeln und sich mutig den Herausforderungen ihres Alltags zu stellen. Sie bauen neue, praktische Handlungsstrategien auf, um beispielsweise neue Kinder kennenzulernen. In einem begleitenden Elternabend erhalten die Eltern zusätzlich zu einem Überblick über das Training Informationen, wie sie die Kinder bei der Entwicklung von selbstsicherem Verhalten weiter unterstützen können.

Durchgeführt wurde das Training im Herbst 2022 mit jeweils einem Vorab-Diagnostikgespräch, 6 Trainingseinheiten für Kinder und einem Elternabend. Nach den Diagnostikgesprächen fanden die Trainingseinheiten mit 5 Kindern sowie der Elternabend mit 4 Elternteilen statt. Die Möglichkeit für ein individuelles Abschlussgespräch nach dem durchgeführten Training nahmen 3 Eltern in Anspruch.

- **ERT – Emotionsregulationstraining – Gefühlswerkstatt**

Das Emotionsregulationstraining ist ein präventives Gruppentraining für Grundschul Kinder. In den letzten Jahren ist immer mehr eine defizitäre Emotionsregulationskompetenz als großer Risikofaktor für die Entwicklung sowohl externalisierender als auch internalisierender psychosozialer Probleme in den Fokus gerückt. Mit dem Emotionsregulationstraining sollen die Kompetenzen der Gefühlsregulation bei Grundschulkindern aufgebaut und gestärkt und damit psychosoziale Probleme reduziert werden.

Die Eltern werden in einem Elternabend und einer Nachbesprechung ebenfalls miteinbezogen. Dabei soll ihr Bewusstsein hinsichtlich ihres Umgangs mit den Gefühlen ihrer Kinder gestärkt werden. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, wie sie als Eltern ihre Kinder im Alltag hinsichtlich der Entwicklung von Emotionsregulationskompetenzen unterstützen können.

2022 fand eine Trainingseinheit mit sechs Kindern statt. Eine Einheit umfasst 6 Termine zu jeweils 75 Minuten mit den Kindern sowie einen 2-stündigen Elternabend. An diesem konnten 7 Mütter und/oder Väter teilnehmen.

- **Krippenpsychologischer Fachdienst**

Ziel dieses präventiven Angebotes ist, Eltern und Erzieher*innen vor Ort zu beraten und einen Einblick in den kindlichen Lebensraum Krippe zu erhalten. Aktuell findet der krippenpsychologische Fachdienst in der Kinderkrippe Ayinger Schulhauszwergerl sowie der Kinderkrippe Farbenfroh in Siegertsbrunn statt. Die Eltern, die dieses freiwillige Angebot in Anspruch nehmen möchten, melden sich im Voraus in der Krippe dafür an. Pro Krippenjahr gibt es ca. 5-6 Tage, an denen jeweils bis zu 3 Eltern die Beratung im Rahmen des Fachdienstes in Anspruch nehmen können. Vormittags findet dann eine Verhaltensbeobachtung der von den Eltern oder Erzieher*innen angemeldeten Kinder im Krippenalltag statt und nachmittags haben die Eltern in einem ca. einstündigen Beratungstermin mit der Fachkraft die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie eine Rückmeldung der Beobachtung zu erhalten. Die Anliegen beziehen sich sowohl auf den Lebensraum Krippe als auch auf das häusliche Umfeld. Die Erzieher*innen nutzen ebenfalls die Möglichkeit, mit der Fachkraft eine Fallbesprechung zu machen.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 10 Tage an denen der krippenpsychologische Fachdienst in den oben genannten Einrichtungen stattfand. Einrichtungsübergreifend wurden 30 Kinder beobachtet und es fanden 21 Fallbesprechungen statt. Nachmittags wurden insgesamt 9 Elternberatungen durchgeführt, davon 3 telefonisch und 6 persönlich.

- **„KiB – Kinder im Blick“: ein Elternkurs für Eltern in Trennung und Scheidung**

„Kinder im Blick“ ist ein praxisorientiertes Elterntraining für Eltern in Trennung und Scheidung. Ziel ist es, alltagstaugliche Kompetenzen für einen fürsorglichen Umgang zu erarbeiten, sowohl mit sich selbst bzgl. eigener schwieriger Gefühle als auch mit Stress- und Streitsituationen mit dem Kind sowie dem anderen Elternteil. Es wird der Frage nachgegangen, was das Kind jetzt braucht und wie die Beziehung zu ihm (weiterhin) positiv gestaltet werden kann. Außerdem wird beleuchtet, wie der Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne des Kindes gestaltet werden kann und welche unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit es gibt.

KiB ist ein zertifiziertes Training, das von der LMU-München und dem Familiennotruf München erarbeitet wurde. Im Jahr 2022 fand der KIB-Kurs mit 4 Personen in 7 Sitzungen mit je 3 Stunden statt. Im Nachgang fand ein 2-Stündiges Nachtreffen statt.

- **Elternteraining - Starke Eltern, starke Kinder**

Das Elternteraining ist dieses Jahr entfallen aufgrund von fehlenden Anmeldungen.

An interne und externe Angebote aus unserem Jahresflyer wurden **130** Stunden benötigt. Es wurden **54** Personen damit erreicht. Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind in dieser Zahl nicht enthalten

- **Aufsuchende Beratung / Beratung vor Ort – BevOr**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert Erziehungsberatungsstellen künftig mit bis zu einer Vollzeitkraft für „aufsuchende Arbeit“.

Auch wurde die aufsuchende Beratung in die Förderrichtlinie der Erziehungsberatungsstelle eingearbeitet.

Unter dem Aspekt der Leistungen, die im Rahmen einer Präsenz vor Ort in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- In **Sprechstunden** bekommen Eltern unkompliziert und direkt vor Ort Gesprächsmöglichkeiten mit einem Berater*in zum Beispiel bei Erziehungsthemen, Fragen zum Kind oder Problemen in Einrichtung oder Familie.
- Die Berater*in unterstützt Sie als Fachkräfte im Rahmen einer **Fachberatung** bei Entwicklungs- und Elterngesprächen oder im Umgang mit belasteten Kindern und ihren Eltern.
- Bei Fragen zum Entwicklungsstand oder Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen können **diagnostische Untersuchungen** durchgeführt werden. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können Verhaltensbeobachtungen einzelner Kinder erfolgen.
- Bedarfsgerecht können **Vorträge** oder **Elternabende** gebucht werden.

Seit September 2022 haben wir die aufsuchende Beratung – Beratung vor Ort (BevOr) aufgenommen und haben bisher folgende Leistungen erbracht:

Innerhalb von 97 Terminen wurde insgesamt 130 Stunden Beratung in den KiTas durchgeführt. Dabei wurden 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 366 Personen erreicht.

- **Podcast**

Es wurde ein Podcast zum Thema „Privatsphäre von Jugendlichen“ im Rahmen eines Wettbewerbs vom Ministerium für politische Bildung erstellt.

Hierzu fand ein Interview mit einer Fachkraft der Beratungsstelle statt. Zwei Schüler und ein Jugendsozialarbeiter von der Carl-Steinmeier Mittelschule haben dazu eingeladen.

Der Titel lautete: **„Das geht dich nichts an“** und war bei Redaktionsschluss noch nicht online.
Beratungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF)“

Anzahl der Fälle	Beratungszeit	Kooperative Vermittlung an Jugendamt LK München	Fallbesprechungszeit
15	30 Stunden	5	19 Stunden

Kooperation mit anderen Institutionen / Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind wesentliche Aufgaben der Beratungsstellen, um die Leistung für die Familien so optimal wie möglich zu gestalten. Dazu zählen Fallsupervisionen für Erzieherinnen in den Kindergärten und Horten, die telefonische Sprechstunde für Erzieherinnen und Lehrerinnen sowie Eltern und Jugendliche, anonyme Fallbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wie z. B. Jugendamt und anderen Beratungsstellen als auch andere fachliche Kontakte mit anderen Einrichtungen.

Kontakte, Vernetzungstreffen und Vorträge in Schulen und Kindergärten / Krippen und anderen Institutionen sind hier im Überblick dargestellt.

- **Persönliche Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Nebenstelle Höhenkirchen in anderen Einrichtungen
- **Kooperationstreffen und Persönliche Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Ottobrunn und der Nebenstelle Höhenkirchen im Jugendamt München
- **Vorträge**
- **Kollegiale Fallbesprechungen**
- **Marburger Konzentrationstraining (MKT)**
zwei Gruppentrainings in der Grundschule Riemerling
- **Weltkindertag**
- **Kooperationstreffen mit Multiplikatoren**

Es fanden 14 persönliche Termine statt, die 21 Stunden in Anspruch nahmen. Dabei wurden 76 Personen erreicht.

10 Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gremienarbeit ist für den fachlichen Austausch und die Transparenz der eigenen Arbeit sehr wichtig.

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und andere Treffen	Anzahl Veranstaltung
Leitertreffen für die Beratungsstellen im Landkreis München	6
Kooperationstreffen zum Thema „Aufsuchende Beratung“ BevOr im LRA.	2
Arbeitskreis „Gemeindepsychiatrischer Verbund“	1
Arbeitskreis „Kind und Familie“	1
Fachbasistreffen Ottobrunn	1
AWO Leitertreffen mit dem Fachabteilungsleiter Bezirksverband Oberbayern e.V.	6
AWO Leitertreffen Bezirksverband ohne Fachabteilungsleitung	7
AWO Haushaltsbesprechung	1
AWO Führungskräfte schulung „Mitarbeiterorientierung“ bestehend aus dem gleichnamigen „Basismodul“ und dem „Aufbaumodul Gesunde Führung“	1 online 2 Tage
Arbeitskreis Münchener Modell	1

Mit der nicht fallbezogenen Arbeit wurden innerhalb von **251** Terminen **554** Stunden geleistet. Dabei wurden **651** Personen zusätzlich erreicht.

Die Beratungsstelle erreichte somit insgesamt **2.247** Personen im Jahr 2022.